

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei Baustellen im öffentlichen Raum

Ausgangslage

Es ist leider eine Tatsache, dass bei der Einrichtung von vorübergehenden Baustellen-Signalisationen im öffentlichen Raum die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger oft sträflich vernachlässigt werden.

Probleme

Die Beispiele des Umbaus des Bahnhofplatzes und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die anfänglich völlig missachteten Bedürfnisse der zu Fuss Gehenden beim Umbau im Bereich des Bundeshauses zeigen an prominenten Beispielen, dass für die zuständigen Bauverantwortlichen diese oft schlicht vergessen werden.

Die Liste kann beliebig erweitert werden: Fussgängerübergang „Schwarztorstrasse“ beim Radio, Trottoir Eigerstrasse beim Aldi, Helvetiastrasse beim Historischem Museum usw. Hier müssen die Fuss Gehenden auf die Strasse ausweichen.

Die überdies vielfach völlig unzureichenden Umleitungssignalisationen sind gegenüber den zahlenmässig hauptbetroffenen Fussgängerinnen und Fussgänger oft an die Grenze des Zumutbaren.

Auch bei Bauprogrammen wie beim Tram Bern West, bei denen die Information der Öffentlichkeit vorbildlich bezeichnet werden darf, richtet sich der Fokus der Umleitungsinformationen einerseits auf die den motorisierten Individualverkehr, andererseits auf den öffentlichen Verkehr. Die zahlenmässig in Überzahl meist Betroffenen zu Fuss Gehenden bleiben in der Regel aussen vor.

Es ist deshalb längst fällig, dass den Fussgängerinnen- und Fussgänger-Interessen bei Umbauten im öffentlichen Raum endlich mehr Beachtung beigemessen wird.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird deshalb verpflichtet, bei allen Vorlagen welche Bau- und Planungsvorhaben im öffentlichen Raum betreffen, insbesondere auch für die Bau- und Umbauphasen, die zugunsten der zu Fuss Gehenden vorgesehenen Massnahmen explizit auszuweisen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 29. Mai 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Andreas Flückiger

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärinnen und Motionäre kritisieren, die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger würden im Zusammenhang mit Baustellen-Umleitungen „oft sträflich vernachlässigt“ oder

„schlicht vergessen“, und die Umleitungs-Signalisationen seien „vielfach völlig unzureichend“ und „oft an der Grenze des Zumutbaren“. Dazu hält der Gemeinderat vorweg fest, dass er diese Einschätzung nicht teilt.

Die Baustellen im öffentlichen Raum werden gemäss den geltenden Normen und Gesetzen eingerichtet und signalisiert. Dabei widmen die städtischen Fachstellen insbesondere den Anliegen der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ein besonderes Augenmerk. Gerade im Fall von Baustellen im öffentlichen Raum müssen aber aufgrund oftmals stark beschränkter Platzverhältnisse auch Kompromisse gesucht und letztlich die Bedürfnisse aller Verkehrsarten berücksichtigt werden. So ist es leider nicht immer möglich, einen Freiraum von 1,5 Metern für den Gehweg zu reservieren, weil sonst der übrige Verkehr (ÖV, Motorfahrzeuge und Velos) über Gebühr behindert oder gar unterbunden würde. In gewissen Baustellen-Situationen ist es auch nicht zu verhindern, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die Strasse ausweichen müssen.

Die Motion streicht namentlich angebliche Versäumnisse im Rahmen des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern heraus. Gerade in diesem Projekt wurden aber die Anliegen des Fussverkehrs während des ganzen Planungs- und Umsetzungsprozesses mit höchster Priorität berücksichtigt. Dies im Bewusstsein, dass der Bahnhofplatz durch seine Funktion als Stadtzugang, ÖV-Knotenpunkt und Verkehrsdrehscheibe eine herausragende Bedeutung für den Fussverkehr hat. Es galt, die hohen Anforderungen der komplexen und unter Zeitdruck stehenden Baustelle sowie die damit zusammenhängende Logistik mit teilweise täglich wechselnden Zuständen mit den vielschichtigen Bedürfnissen des Fussverkehrs - hohe Verkehrssicherheit, möglichst direkte Wege, hohe Anforderungen an Wegweisung und Orientierung, unterschiedliche Verhaltensweisen je nach Fussverkehrsgruppen - in Einklang zu bringen. Die eigens für das Bahnhofplatzprojekt eingesetzte Fachgruppe Task Force Verkehr setzte sich mit hoher Dringlichkeit und permanent mit den Anliegen des Fussverkehrs auseinander. Probleme auf der Baustelle und Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit wurden jeweils rasch abgeklärt und die nötigen Massnahmen angeordnet. Die Bauphasen-Umstellungen wurden jeweils mit einem hohen Aufwand an Information und Begleitpersonal gut bewältigt. Die Tatsache, dass im Perimeter der Baustelle Neuer Bahnhofplatz während der ganzen Bauzeit keine Unfälle zu verzeichnen waren, ist als grosser Erfolg zu werten.

Nach dem Vorbild Bahnhofplatz wurde auch beim Tram Bern West eine Task Force Verkehr gebildet, welche die Bautätigkeit eng begleitet. Die Führung des Fussverkehrs in den Baustellenbereichen und darüber hinaus wird jeweils zusammen mit den ausführenden Bauunternehmen optimiert. Hinweise aus der Bevölkerung werden rasch bearbeitet, wenn nötig werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die örtlichen Gegebenheiten werden zudem mit Vertretungen der Quartiervereine und des Seniorenrats vor Ort besichtigt, anschliessend werden soweit notwendig Verbesserungen festgelegt. Dem Fussverkehr wird also auch beim Projekt Tram Bern West hohe Priorität eingeräumt. Dies erfolgt unspektakulär als Bestandteil der täglichen Arbeit der dafür eingesetzten Fachleute und wird deshalb von der Bevölkerung kaum unmittelbar wahrgenommen.

Konkret will die Motion den Gemeinderat verpflichten, bei allen Vorlagen, welche Bau- und Planungsvorhaben im öffentlichen Raum betreffen, für den Fussverkehr vorgesehene Massnahmen auszuweisen. Dieses Anliegen ist in der Praxis nicht erfüllbar. Zum einen würden die zahlreichen Baustellen Dritter (Kanton, ausgelagerte städtische Anstalten, Private) durch eine solche Massnahme nicht erfasst. Zum andern können zum Zeitpunkt, wenn eine Stadtrats- oder Volksvorlage erarbeitet wird, in der Regel noch keine konkreten Aussagen über Umleitungsmassnahmen gemacht werden: Die Verkehrsführung und die Definition von Umleitungs-

massnahmen können Gegenstand (und Bewertungskriterien) der Arbeitsausschreibung sein, die jeweils erst nach der Kreditbewilligung oder parallel dazu erfolgt. Und die Detailplanung wird erst nach der Submission, wenn die Bauphasen klar sind, mit Einbezug der ausführenden Unternehmungen ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motion abzulehnen. Da er die Grundlagen der Motion teilt und diese auch nachlebt, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Verkehrsführung und Umleitungsmassnahmen sind jeweils Bestandteil der Projektkosten und haben in diesem Sinn keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat